



**Operativ tätiges Personal im SGU-VAZ Personal Bereich Mitarbeitern**

Diese Richtlinie regelt auf Basis des Zertifizierungsprogramms gemäß Dokument 018 SGU-Personal VAZ "Zertifizierungsprogramm für operatives Personal von Auftragnehmern im SGU-Bereich mit Regeln für die Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17024 für die Zertifizierung von Personen auf der Grundlage des SGU-Programms" des VAZ e.V. (Dokumente 018 ZP03, SGU-Programm) und der Prüfungsordnung der UNITED Certification Germany GmbH:

- Anforderungen an den Teilnehmer
- Zulassung zur Prüfung
- Prüfung
- Ergebnismitteilung
- Zertifikatserteilung
- Überwachung
- Re-Zertifizierung
- Prüfungsgebühren

Grundlage dieser Durchführungsbestimmung ist die Zertifizierungs- und Prüfungsordnung der SGU-Personal VAZ in der jeweils gültigen Fassung.

**1 Anforderungen an den Teilnehmer:**

Berufsausbildung in Deutschland	Berufsausbildung im Ausland	An- /Ungelernte Personen aus dem In- und Ausland
Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gem. BBiG <sup>1</sup> bzw. Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht. <b>Nachweis:</b> beruflicher Ausbildungsabschluss z.B. Facharbeiterbrief, Bachelorurkunde, Diplom) bzw. Nachweise weiterbildender Abschlüsse (z.B. Meisterbrief, Masterurkunde)	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht mit mind. 1-jähriger Berufserfahrung in Deutschland und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz. <b>Nachweis:</b> ausländischer beruflicher Ausbildungsabschluss z.B. Facharbeiterbrief, Diplom, Meisterbrief <b>und</b> Bestätigung Arbeitgeber über mind. 1- jährige Berufserfahrung in Deutschland	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 5 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht, die jedoch aufgrund mind. 3-jähriger Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf <sup>1</sup> Fähigkeiten erworben haben, die üblicherweise denen von Personen der höheren Qualifikationsgruppe 4 entsprechen und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz besitzen. <b>Nachweis:</b> Bestätigung Arbeitgeber über mind. 3- jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.
<b>Gültige SGU-Ausbildung</b> Noch gültige <sup>2</sup> SGU-Ausbildung einschließlich Prüfung gem. Dok. 016  <b>Nachweise:</b> SGU- Prüfungsurkunde gem. Dok. 016 oder Dokumentation gem. SCC-Regelwerk 2006, Dokument 016, Kap. 8 oder Dokumentation gem. Norm. SCC-Regelwerk 2011, Dokument 016, Kap. 7 oder SGU-Prüfungsurkunde gem. Dokument A016 oder Dokumentation (Österreich)		
oder noch gültige <sup>2</sup> SGU-Prüfung gem. Dokument 017 bzw. 018 <b>Nachweise:</b> SGU- Prüfungsurkunden gem. Dokument 017 bzw. 018 oder oder VCA-Diplom, gelistet im Centraal Diploma Register (www.vca.sccc.nl) (Niederlande)		
<b>Ersatzweise Schulung für fehlende vorgenannte Anforderungen</b>	Mind. 3-tägige Schulung (24 UE) mit Lernzielen für Führungskräfte gem. Tabelle 1 des normativen Dokuments Personalzertifizierung: Operativ tätiges Personal im SGU-Bereich. In Ausnahmefällen kann die erforderliche Schulung auf 8 bzw. 16 Unterrichtsstunden	Teilnahmebescheinigung/ Anwesenheitsliste (mit Tage und Orte an denen die Schulung, Name des/der Dozenten inkl. Angabe der mit der Schulung beauftragten Organisation, Nachweis Lehrplan mit Lernzielen über 24 Unterrichtsstunden)



Zertifizierungsprogramm Richtlinie Erstzertifizierung SGU-MA

	reduziert werden. Die Schulung muss bei einem, von der UNITED Certification Germany GmbH zugelassenen Schulungsunternehmen absolviert werden.	
--	---	--

<sup>1</sup> Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe § 90 Abs. 3 Nr. 3 BBiG veröffentlicht in der Bekanntmachung des Bundesinstitut für Berufsbildung zuletzt am 15.05.2019 (Bundesanzeiger, zuletzt Banz AT 28.07.2017 B9)

<sup>2</sup> Ist die Gültigkeit der SGU-Prüfungsurkunde gemäß Dok. 016, 017 bzw. 018 abgelaufen, kann diese im Ausnahmefall zur Erfüllung der Eingangsvoraussetzung akzeptiert werden, wenn die erneute Prüfung binnen 3 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit der alten Urkunde erfolgt.

## 2 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung bezieht sich auf die Inhalte des normativen SCC-Regelwerkes Sicherheits Certificat Contractoren, insbesondere:

- VAZ SCC-Dokument 003 "SCC-Checkliste" - und hier Checklistenfragen 3.2 eine Ausbildung und 3.3 eine Prüfung
- VAZ SCC-Dokument 023 "SCP-Checkliste" - und hier Checklistenfragen 3.2 und 3.3
- VAZ SCC-Dokument 018 "SGU-Prüfung von operativ tätigem Mitarbeiter durch DAKS-akkreditierte Personalzertifizierungsstellen des Zertifizierungsprogramm für Personal im SGU-Bereich mit Regeln zur Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17024 des VAZ e.V. (Dokumente ZP03, SGU-Programm)

## 3 Teilnehmer:

Operativ tätige Mitarbeiter sind an der Leistungserbringung direkt beteiligt (z. B. Arbeiter, Facharbeiter, Monteure).

Dem Unternehmen, diejenigen operativ tätigen Mitarbeiter zu identifizieren, die anstelle der betriebsinternen SGU-Ausbildung und-Prüfung (siehe Dokument 016) die fakultative SGU-Prüfung.

Es liegt im Ermessen des Unternehmens, ob Mitarbeiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, getestet werden können, wenn sie die Zugangsvoraussetzungen gemäß Dokument 018 erfüllen.

## 4 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen wird, wer einen Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. gleichwertige oder höherwertige Ausbildung besitzt. In Deutschland sind in allen Berufsausbildungen Anteile zu den Themen Arbeits- und Umweltschutz enthalten. Entsprechende Nachweise werden anerkannt.

BBiG: Als Handlungshilfe wird auf das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 90 Abs. 3 Nr. 3 BBiG verwiesen, u.a. mit

- nach § 4 Absatz 1 BBiG anerkannte Ausbildungsberufe und erlassene Ausbildungsordnungen
- sowie nach § 25 Absatz 1 HwO erlassene Ausbildungsordnungen

Hinweis bzgl. „alternativer“ Berufsbefähigungen und -nachweise: Nachweise, die die Befähigung zum Führen oder Betreiben eines Gerätes (Beispiel: Staplerfahrer, Kranführer) bescheinigen, gelten im Regelfall (Beispiel-Ausnahme: Schweißfachingenieur) nicht als gleich- oder höherwertiger BBiG-Nachweis. Gleich- und Höherwertigkeit Gleich- oder Höherwertig gem. BBiG im SCC-Sinne sind die Qualifikationsgruppen 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI

Es wird von der UNITED Certification Germany GmbH in jedem Einzelfall geprüft, ob die Anforderung an die Ausbildung erfüllt wird, d. h. die Eingangsvoraussetzung erfüllt ist. Als Handlungshilfe kann die Tabelle in Abschnitt 1 verwendet werden.

Die Tabelle gilt gleichermaßen für die Qualifikationsstufen „operativ tätige Mitarbeiter gem. Dokument 018 des Normativen VAZ SCC-Regelwerkes“ und „operativ tätigen Führungskräften gem. Dokument 017 des Normativen VAZ SCC-Regelwerkes“ und enthält Mindestanforderungen an die entsprechenden Nachweise.



## Zertifizierungsprogramm Richtlinie Erstzertifizierung SGU-MA

Die Nachweispflicht liegt beim Kandidaten. Die Personalzertifizierungsstelle archiviert die personenbezogene Nachweise 5 Jahre.

Kann der Kandidat keinen Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung, wie in 4.2.1 erläutert, vorlegen, muss er eine Schulung absolvieren und hierüber einen Nachweis vorlegen. Geht es um die nachweispflichtige ersatzweise Schulung für **fehlende** Ausbildungen

- a) ist diese in einer Schulung mit mind. 24 U-Std. vorzunehmen. Es wird auf das ArbZG verwiesen
  - es ist zulässig, die Schulung in zeitlich voneinander getrennte Ausbildungsabschnitte aufzuteilen
  - bzgl. der Verteilung der 24 U-Std auf die Schulungstage werden keine Vorgaben definiert
  - bei Bedarf ist es zulässig, die 24 U-Std in einer 2-tägigen Schulung zu realisieren
- b) ist sicherzustellen, dass die Ausbildungsinhalte auf deutschem Recht fußen (gem. Lernzielliste Tabelle 1 des Normativen Dokumentes)
- c) ist sicherzustellen, dass der Schulende Kompetenz im deutschen Arbeitsschutz hat, d. h. die ersatzweise Schulung kann durchgeführt werden
  - von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa gem. ASiG ohne Alternative nach deutschem Recht) oder
  - von Unfallversicherungsträgern (UVT) oder
  - von durch die Personalzertifizierungsstelle anerkannte im SGU-Bereich qualifizierte Bildungsträger. Deren Dozenten müssen Kompetenz im deutschen Arbeitsschutz nachweisen
- d) so hat diese als Präsenzsulung zu erfolgen. Im Rahmen der Präsenzsulung sind elektronische Unterweisungssysteme als Unterrichtsinstrument zulässig.

Der Schulende muss Kompetenz im deutschen Arbeitsschutz gem. Pkt. c) haben.

**Die personenbezogenen** Nachweise sind 5 Jahre gültig und müssen für jeden Kandidaten folgende Angaben enthalten:

- Name des geschulten Kandidaten
- Vermittelte Sachgebiete mit Anzahl der Lehreinheiten gemäß der jeweiligen Qualifikationsstufe
- Tage und Orte an denen die Schulung durchgeführt wurde
- Name des/der Dozenten inkl. Angabe der mit der Schulung beauftragten
- Organisation (Sifa, UVT oder Bildungsträger)

Die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Ausbildungsnachweisen anderer Organisationen in Bezug auf die Prüfungszulassung obliegt der UNITED Certification Germany GmbH.

### 4.1 Uneingeschränkte Zulassung

Die uneingeschränkte Zulassung zur Prüfung erhält der Teilnehmer, wenn eine der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen inkl. Nachweise erfüllt ist und der unterschriebene Vertrag mit Verhaltenskodex vorliegt.

### 4.2 Eingeschränkte Zulassung

Die eingeschränkte Zulassung erhält der Teilnehmer, wenn der unterschriebene Vertrag vorliegt, eine der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen inkl. Nachweis noch nicht erfüllt ist, aber innerhalb von 12 Monaten erbracht werden kann.

### 4.3 Verweigerung der Zulassung

Die Verweigerung der Prüfungszulassung wird gegenüber dem Teilnehmer ausgesprochen, wenn sowohl unterschriebene Vertrag als auch der Nachweis einer der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht vorliegen.



## 5 Durchführung der Prüfung

### Besondere Anforderungen:

Die UNITED-Certification Germany berücksichtigt im Rahmen der Beantragung unter Beachtung nationaler Vorschriften besondere Bedürfnisse der Kandidaten im Rahmen des Zumutbaren und verifiziert diese, soweit die Integrität der Begutachtung nicht verletzt wird.

Besondere Bedürfnisse (Analphabeten, nicht sprachbegabte, hörgeschädigte Bewerber usw.) und andere besondere Umstände (vereidigter Dolmetscher, Fragebögen in Großschrift, Rollstuhl usw.) müssen im FB-106-Kandidatenantragsformular angegeben werden.

### 5.1 Zusammenstellung der Prüfungsunterlagen

Entsprechend den vom VAZ e.V. erstellten und bereitgestellten aktuellen Fragen wird der Prüfungsfragenkatalog verwendet.

UNITED Certification Germany GmbH erstellt den Fragenkatalog für die Prüfung in vertraulicher Weise.

Sie bereitet auch die Fragenhefte vor, indem sie die Lernziele sorgfältig auswählt.

Die UNITED Certification Germany GmbH stellt sicher, dass ausschließlich der aktuelle SGU-Personal VAZ Prüfungsfragenkatalog Anwendung findet.

Zu jedem Sachgebiet gibt es Lernziele, von denen eine vorgeschriebene Anzahl für die jeweilige Qualifikationsstufe gemäß dem UNITED Certification-Zertifizierungsprogramm „Operativ tätiges Personal im SGU-Bereich“ für die Prüfung ausgewählt werden muss. Bei der Auswahl der Lernziele ist es möglich, die besonderen Qualifikationen und vorgesehenen Tätigkeiten der zu Prüfenden zu berücksichtigen.

Der SGU-Personal VAZ Prüfungsfragenkatalog enthält 14 Sachgebiete, die durch Buchstaben A - N gekennzeichnet sind. Jedem Lernziel sind je eine Multiple-Choice-Frage zuzuordnen. Für jede Multiple-Choice-Frage sind 4 Antworten vorgegeben, von denen nur eine richtig ist.

Bei der Auswahl der Lernziele ist es möglich, die besonderen Qualifikationen und Vorgesehenen Tätigkeiten der zu Prüfenden zu berücksichtigen.

### 5.2 SGU-Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern

Für die SGU-Personal VAZ Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern werden 40 Lernziele gemäß den Verteilungsvorgaben des UNITED Certification-Zertifizierungsprogramms „Operativ tätiges Personal im SGU-Bereich“ ausgewählt und in einem Aufgabenheft in willkürlicher Reihenfolge ohne Nennung der Fragenummer zusammengestellt.

Im Fragenkatalog sind die für die Prüfung von Mitarbeitern relevanten Multiple-Choice-Fragen mit einem M nach dem Bindestrich (z. B. A01-M01) gekennzeichnet. Die mit einem F nach dem Bindestrich (z. B. A02-F01) markierten MultipleChoice-Fragen sind ausschließlich für die Prüfung von Führungskräften vorgesehen und an dieser Stelle nicht relevant.

Die so ausgewählten **40 Multiple-Choice-Fragen** sind in einem Aufgabenheft in willkürlicher Reihenfolge ohne Nennung der Fragenummer zusammenzustellen. Für jede Prüfung wird eine erneute Auswahl von Fragen in geänderter Zusammensetzung vorgenommen

### 5.3 Durchführung der Prüfung

#### 5.3.1 Räumlichkeiten

Die Prüfung findet in einem Raum statt, in dem alle Kandidaten mit ausreichend Abstand zum Nachbarn untergebracht werden können. Nachdem zusammengestellten Prüfungsaufgaben verteilt sind, beginnt die Prüfungszeit. Diese beträgt für die Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern 60 Minuten. Die UNITED Certification Germany GmbH ist für die Aufsichtsführung verantwortlich, so dass sichergestellt ist, dass die Kandidaten selbständig arbeiten.

#### 5.3.2 Virtuelle Prüfungsarten

Virtuelle Prüfungen (schriftliche sowie mündliche Prüfung): alle Prüfungsformen, bei denen die Prüfung persönlich und mittels IT-gestützter Verfahren durchgeführt wird.



## Zertifizierungsprogramm Richtlinie Erstzertifizierung SGU-MA

Prüfungsordnungen sind schriftliche Prüfungsvorgaben der UNITED Certification Germany GmbH, die Informationen über die Prüfmethode und die Art der durchzuführenden Prüfungen enthalten.

Die UNITED Certification Germany wird, falls die Notwendigkeit ermittelt wird, ein Zertifizierungsverfahren erstellen um seinen Antragsstellern die Möglichkeit einer virtuellen Prüfung anzubieten.

Sofern Prüfungsräumlichkeiten (sowohl eigene als auch von Dritten) für die Durchführung der virtuellen Prüfung genutzt werden, müssen diese den Anforderungen an Prüfungen genügen.

Für virtuelle Prüfungen notwendige grundsätzliche Voraussetzungen:

- Ermittlung und Überwachung der Identität der Kandidaten,
- Einsatz geeigneter Prüfer und Prüfungshelfer,
- Verhindern der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
- Weitergabe der Prüfung an Dritte unterbinden.

**Internetbasierte Prüfungsabnahmen** sind möglich bei Nachweis/ Erfüllung folgender Mindestsicherheitseinstellungen:

- Überwachung und Unterbindung von Kommunikation im Hintergrund (Nutzung des Mobiltelefons, Smartphone oder Smartwatch, Chat- und Videoprogramme auf dem Rechner parallel aktiv usw.)
- Sicherstellung der Netzwerkverbindung
- Prüfungsdurchführung bei Unterbrechungen der Netzwerkverbindung
- Prüfungszeitfenster (außerhalb einer definierten Zeit ist der Test nicht durchführbar)
- Testfreigabe durch Aufsichtsperson (ohne entsprechende Überprüfung der Identität des Prüfungskandidaten und die zusätzliche Anmeldung durch die Aufsichtsperson kann der Test nicht starten)
- Verhindern von Kopiervorgängen der Prüfung mittels Zwischenablage, Drucker, Screenshots oder „Snippingtools“ sowie Downloads
- Identitätsprüfung nur mittels Personalausweises, Reisepass oder sonstigen Dokumenten, die Foto, vollständigen Namen und Geburtsdatum enthalten. Die Identität muss durch eine Person und nicht nur durch das Programm vor Aufnahme der Prüfung bestätigt werden.
- Nutzung des zur Durchführung der Prüfung genutzten Browser ausschließlich im Vollbildmodus, ohne die Möglichkeit weitere Tabs zu nutzen bzw. dies muss mittels der Software überwacht werden und als Täuschungsversuch gewertet werden.
- erlaubte oder nicht erlaubte Browsererweiterungen
- Verschlüsselte Verbindung zur Prüfung (z.B. VPN-Verbindung)
- Erläuterungen zur Einhaltung der gültigen Datenschutzgesetze
- Verbot der Nutzung weiterer Monitore bzw. Umgang mit diesen
- Überwachung des Prüfungsraums während der Prüfung
- Feststellung das keine unerlaubten Hilfsmittel im Raum sind durch eine Person im Vorfeld der Prüfung
- Anforderungen an die Web-Kamera, Mobiltelefonkamera und Mikrofone beider Geräte des zu Prüfenden
- Hinweise zur ggf. zu installierenden Software auf dem Computer und Mobiltelefon.
- Angaben zur Kameraaufstellung während der Prüfung
- Umgang mit technischen Problemen wie z.B. Absturz der Software, des Rechners der Aufsicht, des zu Prüfenden
- ggf. erlaubte Hilfsmittel, wie z.B. systemintegrierter Software (Taschenrechnerfunktion o.Ä.)
- Umgang mit Täuschung sowie Täuschungsversuchen, Prüfungsunterbrechung, Rücktritt von der Prüfung durch die zu prüfende Person und Wiederholung der Prüfung
- Einsichtnahme in die Prüfung und Aufbewahrungsdauer der Prüfung
- Beendigung der Prüfung
- Login-Daten zur Prüfung
- Verhinderung der erneuten Prüfungsdurchführung mit denselben Prüfungsfragen



Es muss eine Aufsichtsperson vor Ort sein, die sich von der Erfüllung der o.g. Bedingungen überzeugt. Dies kann ein Vertreter der Personalzertifizierungsstelle sein. Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis mit Belegen zu erstellen.

5.4 Prüfungsanforderungen

Siehe „Zertifizierungsprogramm für Personal im SGU-Bereich mit Regeln zur Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17024 des VAZ e.V. (Dokumente ZP03, SGU-Programm Dok. 018, Abs. 4.2.)“

Tabelle 018-1: Verteilung der Lernziele auf die einzelnen Sachgebiete

Sachgebiet		MITARBEITER	
		Zeit: 60 Min Vorgabe: 40 LZ / Fragen Bestanden: 28 Richtige	
		Lernziel Ist	Lernziel Soll
A	Gesetzliche Bestimmungen	10	2
B	Gefährdungs- und Risikobeurteilung	5	2
C	Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung	2	1
D	Sicherheitsgerechtes Verhalten	4	2
E	Betriebliche Organisation	3	1
F	Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben	8	4
G	Notfallmaßnahmen	6	1
H	Gefahrstoffe	23	4
I	Brand- und Explosionsschutz	10	3
J	Arbeitsmittel	12	6
K	Arbeitsverfahren	15	6
L	Elektrizität und Strahlung	5	3
M	Arbeitsplatzgestaltung	8	1
N	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	9	4
	<b>Gesamt</b>		<b>40</b>

6 Prüfung fremdsprachiger Mitarbeitern

Zur Prüfung von Mitarbeitern, die der deutschen oder englischen Sprache nicht oder nicht ausreichend mächtig sind, muss die akkreditierte Personenzertifizierungsstelle das Aufgabenheft mit den ausgewählten 40 Multiple-Choice-Fragen übersetzen und/oder kann sich in der Prüfung eines Dolmetschers bedienen. Grundlage ist stets der aktuelle SGU-Prüfungsfragenkatalog in deutscher oder englischer Sprache. Details finden sich in den Dokumenten zum Zertifizierungsprogramm für Personal im SGU-Bereich mit Regeln zur Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17024 des VAZ e.V. (Dokumente ZP01–ZP03, Kurzfassung: SGU-Programm).

7 Zulassung von Hilfsmitteln

In der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

8 Bewertung der Prüfungsleistungen

Nach Ende der Prüfung werden die Ergebnisse von der UNITED Certification Germany GmbH ausgewertet. Die Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern gilt als bestanden, wenn mindestens 70% (=28 richtige Antworten) der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

9 Ergebnismitteilung

Der Teilnehmer wird spätestens vier Wochen nach der Prüfung schriftlich über sein abschließend erzieltes Ergebnis informiert. Auf Antrag kann der Teilnehmer sein erzieltes Prüfungsergebnis in der Zentrale der UNITED Certification Germany GmbH einsehen.



## 9.1 Prüfungswiederholung

Für den Fall, dass der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden hat, besteht die Möglichkeit die Prüfung zu wiederholen. Es sind beliebig viele Wiederholungen möglich und nach vorheriger Absprache auch am gleichen Tag.

## 10 Zertifikatserteilung

Entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung zur Zertifizierung muss die Prüfung erfolgreich abgelegt werden.

Hat der Teilnehmer die vorgenannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ist die Prüfungsgebühr entrichtet, wird ein akkreditiertes Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren ausgestellt. Das Zertifikat bleibt Eigentum der UNITED Certification Germany GmbH.

## 11 Zertifikate

Den erfolgreichen Prüfungskandidaten wird von der UNITED Certification Germany GmbH ein SGU-Personalzertifikat ausgestellt, auf der das SCC-VAZ-Logo abgebildet ist. Die Zertifikate bestätigen die Befähigung für die benannte Qualifikationsstufe unter Nennung der normativen Grundlage:

### **SGU-Prüfung von Führungskräften der operativen Ebene gem. Dokument 017 des SGU-Personal-VAZ 2021**

Zusätzlich sind angegeben:

- «Name» «Adresse» der akkreditierten Personenzertifizierungsstelle
- «Titel» «Vorname» «Name» «Geburtsdatum» der zertifizierten Person
- «Datum» «Ort» der SGU-Prüfung
- «Gültigkeitsdatum» «Auslaufdatum» der Zertifizierung
- eindeutige «Zertifikatsnummer»
- «Datum» «Ort» «Unterschrift» des verantwortlichen Mitarbeiters der UNITED Certification Germany GmbH

Die Gültigkeit eines SGU-Personalzertifikats beginnt mit der positiven Zertifizierungsentscheidung und läuft über 5 Jahre (gültig 5 Jahre nach dem Tag der erfolgreichen Prüfung minus 1 Tag).

## 12 Überwachung

Eine Überwachung findet nur dann statt, wenn Beschwerden gegen den Inhaber des Zertifikats bekannt werden.

## 13 Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung findet nicht statt. Nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats ist eine erneute Zertifizierungsprüfung erforderlich.

## 14 Prüfungsgebühren

Siehe aktuelle Gebührenordnung (AW-019\_Preisliste SGU Personalzertifizierung).